

## Radeln auf der Straße erlaubt

**Verkehr** Auf der Buchstraße und der Leonhardstraße verdeutlichen neue Markierungen die Regeln für Fahrradfahrer, Autofahrer und Fußgänger.

- Bürgermeister Bläse und Bettina Winter-Schulligen vom Agenda21 AK Mobilität demonstrieren die Gefahren offener Autotüren. Die neuen Markierungen zeigen: Radler dürfen sowohl Gehweg als auch Straße benutzen. (Foto: Tom))

Die geltenden Verkehrsregeln für Radler und Fußgänger auf der Buchstraße sind jetzt besser sichtbar. Neue Markierungen auf Gehweg und Fahrbahn wurden angebracht. Erster Bürgermeister Dr. Joachim Bläse stellte zusammen mit Vertretern des Arbeitskreises Mobilität die neue Verkehrsführung vor.



„Mit den neuen Markierungen geben wir unsicheren Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit“, erläuterte Joachim Bläse. Bisher teilte auf beiden Seiten der Buchstraße ein weißer Streifen den Gehweg in zwei Hälften. Der Teil am Fahrbahnrand war für Radler. Die Seite an der Hauswand war für Fußgänger reserviert. Diese Markierung entsprach aber nicht den Regeln.

„Früher gab es ein anderes Konzept“, erläuterte Thomas Kaiser vom Arbeitskreis Mobilität. Man habe versucht, Radler und Fußgänger zu trennen und ihnen jeweils einen sicheren Weg zuzuteilen. Dafür sei der Gehweg aber viel zu schmal. „Ungefähr fünf Meter sind notwendig, um zwei getrennte Bahnen für Radler und Fußgänger zu ermöglichen“, sagte Kaiser. Zwei Meter für Fußgänger, zwei Meter für Radler und 50 Zentimeter für parkende Autos. „Die parkenden Autos machen die Situation für Radler besonders gefährlich“, erläuterte Kaiser. Der bisher eingezeichnete Radweg ist nur etwas über einen Meter breit. Öffnet ein Beifahrer die Autotür, ragt sie auf den Radweg und die Radler laufen Gefahr, dagegen zu fahren. Vor allem wenn Fußgänger auf ihrem Straßenteil unterwegs sind, bleibt kein Platz für den Radler zum Ausweichen.

„Wir wollen, allen Radlern, auch von außerhalb Gmünds, zeigen, dass sie in der Stadt willkommen sind“, sagte Bläse.

Wir wollen allen Radlern zeigen, dass sie in Gmünd willkommen sind.

**Dr. Joachim Bläse**, Erster Bürgermeister von Gmünd

„Radler und Fußgänger müssen sich den gesamten Bürgersteig teilen“, erläuterte Thomas Kaiser. Die eingezeichnete weiße Linie ist ungültig. Sie wird aus Kostengründen nicht entfernt, sondern soll mit der Zeit verblassen. Außerdem könne eine Überdeckung mit Straßenbelag die Stelle besonders rutschig machen, sagte er. Es gilt: Fahrradfahrer dürfen sowohl auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn fahren. Deswegen wurden auf der Buchstraße auf Gehweg und direkt daneben auf der Fahrbahn neue Symbole

in Form eines Radfahrers eingezeichnet. „Damit auch Autofahrer wissen, dass ein Radfahrer da fahren darf“, sagte Kaiser. „Es ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt.“

## **Rechtsfahrgebot für Radler**

Thomas Kaiser erinnerte an eine wichtige Einschränkung für Fahrradfahrer. „Die Radler müssen das Rechtsfahrgebot beachten.“ Ob auf Straße oder Gehweg, wie der Autoverkehr dürfen die Radler nur in eine Richtung fahren. Auf dem linken Gehweg stadtauswärts zu fahren ist verboten. Wer entgegen der Fahrtrichtung unterwegs ist, muss sein Rad schieben. An den Eingängen zur Unterführung unter den Kreisel verdeutlichen deswegen Pfeile die vorgeschriebene Fahrtrichtung. An der Ecke Buchstraße und Leonhardstraße zeigen die Pfeile, dass Radler in die Unterführung abbiegen müssen und nicht stadtauswärts über den Gehweg der Buchstraße dürfen. Das ist nur auf der gegenüberliegenden Straßenseite erlaubt. Der Bürgersteig der Leonhardstraße ist breiter als die Buchstraße, deswegen dürfen die Radler dort in beiden Richtungen fahren.

Thomas Schäfer vom Stadtteilforum Oststadt begrüßte die neuen Markierungen, blieb aber skeptisch. „Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Hälfte aller Radfahrer auf der Buchstraße in die falsche Richtung fährt“. Er riet auch davon ab, als Radfahrer in den Kreisverkehr zu fahren: „Das ist viel zu gefährlich“.

Philipp Zettler           © Gmünder Tagespost 11.10.2018 22:03

>> <https://www.gmuender-tagespost.de/1714374/>